

Wochenblatt für Wilsdruff

Erhältlich wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,
Donnerstag und Sonnabend. Jüngste werden tags vorher
bis mittags 11 Uhr angezeigt.

Bezugspreis in der Stadt vierthalb Pf. 10 Pf. frei ins
Haus, abgeholt von der Expedition 1,20 Pf. Durch die Post und
unseren Landsträger bezogen 12 Pf.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen,
zu Wilsdruff sowie für das König-



-Blatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat
zu Forstamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff
Birkenhain, Blaufenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Croitsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harta bei Gauernig, Hellendorf, Herzogswalde mit Lundberg, Hühndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinischönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Militz-Roitzsch, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelitzstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Stainbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Untersdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Seilage, wöchentlicher illustrierter Seilage „Welt im Bild“ und monatlicher Seilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Böhme, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Göttsche, Wilsdruff.

Dr. 46.

Dienstag, den 27. April 1915

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Maul- und Klauenseuche.

Nachstehend wird im Anschluß an die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 1. März 1915 — 7-2 III L — in Nr. 50 der Sächsischen Staatszeitung und der Leipziger Zeitung vom 2. März 1915 die Bekanntmachung des Reichsministers vom 15. April 1915 — R. G. Bl. S. 225 — Änderung der Bekanntmachung über Höchstpreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffelrohrkneife sowie der Kartoffelstärkefabrikation vom 25. Februar 1915 — R. G. Bl. S. 116 — betreffend, noch besonders zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 20. April 1915.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung einer Änderung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffelrohrkneife sowie der Kartoffelstärkefabrikation vom 25. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 116) vom 15. April 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

In der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffelstärkefabrikation vom 25. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 116) erhält in § 2 Abs. 5 folgende Fassung:

Der Reichsanzler kann für Kartoffelwalmehl, das nur bis zu 60 vom Hundert durchgemahlen ist, eine Preiserhöhung bis zu drei Mark für den Doppelzentner gestatten.“

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Auftretens.

Berlin, den 15. April 1915.

Der Reichsanzler. Am Auftrage Dr. Ritter.

Kartoffelverkehr betreffend.

1. Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft weist, um jeglichem Irrtum entgegenzutreten, hiermit darauf hin, daß das vom Königlichen Ministerium des Innern durch Verordnung vom 14. dieses Monats für ganz Sachsen verfügte Verfütterungsverbot von Kartoffeln ohne weitere behördliche Bekanntmachung am 26. dieses Monats in Kraft tritt.

Nach denselben dürfen Kartoffeln roh, gedämpft oder gekocht, die zur menschlichen Nahrung geeignet wären, an irgendwelches Vieh nicht mehr versetzt werden.

Wer behauptet, zur menschlichen Nahrung ungeeignete und daher dem Verfütterungsverbot nicht unterliegende Kartoffelvorräte zu besitzen, hat dies seiner Gemeindebehörde, in selbständigen Gutsbezirken der Amtshauptmannschaft anzugeben, und darf erst dann solche Kartoffeln veräußern, wenn die Gemeindebehörde bez. der Amtshauptmannschaft dies nach Besichtigung durch einen Beauftragten schriftlich gestattet.

Im übrigen können zwar Ausnahmegenehmigung unter dem Nachweis, daß keine anderen Gütermittel beschafft werden können, bei den Gemeindebehörden angebracht werden, es wird darauf aber nur in Ausnahmefällen und zwar höchstens bis zum 20. Mai und lediglich für Spann- und Zucktrohre befallliche Einschließung gelassen werden können.

2. Bezüglich des durch Bekanntmachung vom 17. April verfügten Ausfuhrverbotes wird noch bekanntgegeben, daß die Ausfuhr von Kartoffeln, die nach Ansicht der Verfrachter unter § 5 Absatz 7 der Bundesratsbekanntmachung fallen, nur mit schriftlicher Genehmigung der Amtshauptmannschaft zulässig ist.

Wer angeblich durch Verträge vor dem 12. April verkauft Kartoffeln wird diese Genehmigung so lange beanspruchen bleiben, bis die Reichsstelle für Kartoffelversorgung aus Vorlegen der bezeichnenden Anzüge über den Inhalt der Verträge erklärt hat, ob sie in den Kauf eintreten will oder nicht.

Meissen, am 23. April 1915.

Nr. 43 II K

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Vom 27. April bis 10. Mai dieses Jahres

sollen die Schönheiten im hiesigen Stadtbezirke gereinigt werden.

Wilsdruff, am 26. April 1915.

Der Stadtrat.

Unter dem Viehbestande

1. des Gutsbesitzers Otto Preuer in Kauffach Nr. 15 und
2. des Gutsbesitzers Kurt Schubert in Kleinischönberg Nr. 4

ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Meissen, am 24. April 1915.

Nr. 620 a V. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Freitag und Sonnabend, den 7. und 8. Mai dieses Jahres bleiben die Kanzleiräume der Amtshauptmannschaft wegen Reinigung geschlossen. Da überdies auch infolge des Ausbaus an das Dienstgebäude verschiedene Diensträumlichkeiten verlegt werden müssen, so können an den beiden Tagen nur die dringlichsten Sachen erledigt werden. Die Bauzeitnehmung fällt am 8. Mai dieses Jahres aus.

Meissen, am 27. April 1915.

Nr. 370 I. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Freibank Wilsdruff.

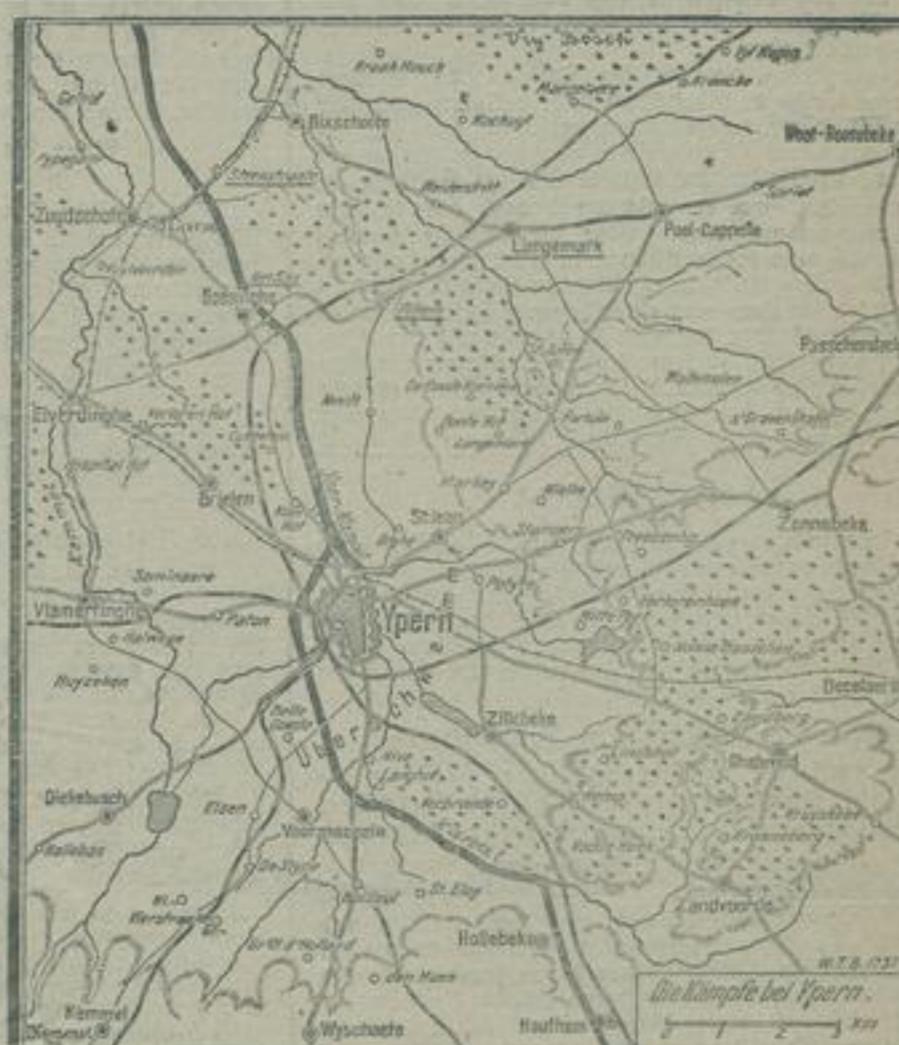
Dienstag, den 27. April 1915, von vormittags 8 Uhr ab

Halbfleisch in rohem Zustande

pro Kilogramm 1 Mark.

Wilsdruff, am 24. April 1915.

Der Stadtrat.



Das große Völkerringen.

Wie steht's bei unseren feinden?

Frankreich.

Hat Belgien als Augelfang für den Dreiverband seine Schuldigkeit getan, so schien es anfangs, als sollte Frankreich von der blitzschnellen Offensive der deutschen Heere glatt über den Haufen gerammt werden. Es ist nicht so weit gekommen, unsere Front muhte von der Marne zurückgenommen werden, und es begann jener langwierige Maulwurfskrieg, dessen Ende vorläufig noch nicht absehbar ist. Von der Nordsee bis an die Schweizer Grenze legten wir einen stählernen Gürtel um den Osten der Republik mit zum Teil recht weitgedehnten Ausbuchten nach Westen hin, und den Franzosen ist es bis jetzt nicht gelungen, ihn zu sprengen. In verzweifelten Anstrengungen haben sie es nicht fehlen lassen, auch riesige

halbe Dosen nicht geiebt, aber ihre verlorenen Departements haben sie nicht zurückgewonnen. Der Mut der großen Geste, der sieghaften Niederschläge ist ihnen trotzdem nicht abhandengekommen. Sehen wir an, ob er durch Totsachen gerechtfertigt wird.

Als der rechte Flügel unserer Westarmee bis zur Oise und Maas zurückgenommen war, hatten die Franzosen damit Zeit gewonnen, sich von der ersten Überfassung der deutschen Angriffe einzernahmen zu erhalten. Die vielen Monate, die seitdem vergangen sind, ohne daß sich in den beiderseitigen Stellungen wesentliche Veränderungen vollzogen, haben sie noch weiter zu Atem kommen lassen, und man darf annehmen, ja es unterliegt wohl nach allem, was man darüber hört, gar keinem Zweifel, daß sie mit Ausbildung aller Kräfte am Werke gewesen sind, um in dieser Zeit das System der nationalen Verteidigung zu

vervollständigen, nur so gut wie nur irgend möglich zu machen und wenn angängig, eine Überlegenheit über die fremden Eindringlinge zu gewinnen, über deren Durchbrüche keine Schädigung und Verleumdung hinwegtäuschen konnte. Der Widerstand ihrer Feinde wurde fortwährend verstärkt, auch die besetzten Städte, wie Reims und Soissons konnten sich trotz schwerer Beschleunigungen verteidigen, und der gute Geist der Soldaten wurde immer wieder durch kleinere und größere Unternehmungen wachgehalten, bei denen sie Gelegenheit fanden, sich auszuziehen und manchmal auch wirklich tiefe und da kleine Vorteile zu erringen. Aber im großen und ganzen blieb doch trotz alles „leichten Vorwärts“ die militärische Gesamtlage unverändert, und was die Hauptache an betrifft, das Menschenmaterial, das können die Franzosen nicht verbauen, das sich ihre